

ÄLTESTE STADT SACHSEN-ANHALTS

STADT ASCHERSLEBEN · Markt 1 · 06449 Aschersleben

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg
Geschäftsstelle
Julius-brener-Straße 10
39104 Magdeburg

Dezernat/Amt III / A 30

Sachbearbeiter Herr Gebe

Telefon 03473 958-615

Unser Zeichen

Ihr Zeichen

Datum

15.04.2025

**Stellungnahme Sachlicher Teilplan – 1. Entwurf
Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg mit
Umweltbericht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen im Rahmen der Beteiligung wie folgt Stellung:

Windenergieanlagen (WEA) sind nach § 35 (1) BauGB zulässig, wenn sie öffentlichen Belangen nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Zu den von Ihnen im 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans in der beiliegenden Karte 1: Zeichnerische Darstellung ausgewiesenen Vorranggebieten, hier insbesondere II, III, IV, IX und XV, welche sich im Bereich des Stadtgebietes der Stadt Aschersleben und sich in unmittelbarer Umgebung des Stadtgebietes bzw. der eingemeindeten Ortschaften befinden, nimmt die Stadt Aschersleben wie folgt Stellung:

VRG II – Alsleben

Hier sieht die Stadt Aschersleben ihre Belange nicht beeinträchtigt. Das Gebiet entspricht den bisherigen Abstimmungen mit der RPG Magdeburg.

VRG III – Aschersleben-Süd

Der Gebietsabgrenzung wird zugestimmt. Das Gebiet entspricht den bisherigen Abstimmungen zwischen der Stadt Aschersleben und der RPG Magdeburg. In einem früheren Zielabweichungsverfahren VRG Aschersleben (Arnstedter Warte) als nördliche Erweiterung des VRG L

der RPG Halle wurde der geplanten Erweiterung zugestimmt. Zwei Bauantragsverfahren (Antragsteller Sabowind GmbH) sind anhängig.

VRG IV - Aschersleben-West

Die Zustimmung erfolgte in einem vorherigen Zielabweichungsverfahren (Beschluss Stadtrat der Stadt Aschersleben Beschluss-Nr.: 382/22 vom 06.07.2022). Die Stadt Aschersleben unterstützt damit das Vorhaben der SAB-Projektentwicklung GmbH & Co. KG.

Die Stellungnahme der Stadt Aschersleben zur allgemeinen Planungsabsicht zur Aufstellung des Sachlichen Teilplanes „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ vom 15.12.2022 beinhaltet unter dem Aspekt von möglichen Windenergiegebieten unter 1. folgenden Wortlaut. Ich zitiere:

„Aschersleben-West: Der Erweiterung bis zu der südlichen Grenze des westlich angrenzenden Windvorranggebietes der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz (Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien - Windenergienutzung, Entwurf vom 06.07.2021) wird zugestimmt, da hierdurch eine einheitliche Gebietsabgrenzung entsteht.“

Demzufolge ist die ausgewiesene Gebietsbegrenzung nachvollziehbar und erhält die Zustimmung der Stadt Aschersleben.

VRG IX - Drohndorf

Der ausgewiesenen nördlichen Erweiterung wird seitens der Stadt Aschersleben nicht zugestimmt.

Begründung:

Die Erweiterung des VRG in nördlicher Richtung entspricht nicht den Abstimmungen vom 05.03.2024 zwischen der RPG Magdeburg, vertreten durch Herrn Röpke, und den Vertretern der Stadt Aschersleben, Oberbürgermeister Herr Amme und Dezernentin III Frau Rippich. Hier wurde der Erweiterung nördlich der L 85 um eine Reihe von WEA straßenbegleitend zugestimmt. Unterstrichen wird dies auch durch die Feststellung der RPG Magdeburg in ihrem Konzept Windenergie in der Planungsregion Magdeburg in Anlage 1 auf Seite 44. Ich zitiere: „Auf Grund der hohen Inanspruchnahme des Raumes durch die beiden ca. 2.200 m voneinander entfernten Windparks Drohndorf und Alsleben mit einem gemeinsamen Gesamtbestand von 90 Windenergieanlagen ist ein über den Mindestabstand hinausgehender Abstand zur Wohnbebauung der Ortslagen Groß und Klein Schierstedt, Schackenthal, Schackstedt sowie teilweise auch der Ortslage Mehringen und eine damit verbundene Begrenzung der Arrondierungen und Erweiterungen begründet.“ Des Weiteren ist, wie bekannt, noch ein Flurbereinigungsverfahren im Osten des ausgewiesenen Gebietes anhängig (Schackenthal/Klein Schierstedt).

VRG XV - Giersleben

Die in der Anlage 1 des Konzeptes Windenergie in der Planungsregion Magdeburg auf Seite 60 abgebildeten Flächenabgrenzung entspricht den zuletzt am 03.04.2024 durchgeführten Abstimmungen zwischen der RPG Magdeburg und der Stadt Aschersleben.

Hinweise:

Ausgehend von der bereits jetzt schon existierenden hohen Belastung durch WEA und Windparks im Raum Aschersleben wird sich die Situation durch die Umsetzung Ihrer Planungen deutlich verschärfen. Bereits jetzt beträgt der Flächenanteil 4,8 % des Stadtgebietes. Dieser würde sich erhöhen, wenn Ihre ausgewiesenen und geplanten Vorranggebiete umgesetzt werden.

Darüber hinaus ist Aschersleben ein regional bedeutsamer Standort für Kultur- und Denkmalpflege (REP Magdeburg). In der Begründung zu dem Ziel wird neben der historischen Altstadt mit Stadtbefestigungsanlagen und der Stadtkirche St. Stephan auch das am südlichen Stadtrand befindliche Krankenhaus des bedeutenden Architekten und Stadtbaumeisters, Dr. Hans Heckner (1878-1949), angeführt. Durch die geplanten Neuausweisungen der Windgebiete, die noch näher an die Kernstadt heranrücken, würde diese visuelle Beeinträchtigung des regional bedeutsamen Standortes für Kultur- und Denkmalpflege weiter verschärft werden.

Nach Auswertung des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystems des Landes Sachsen-Anhalt (ARIS) besitzt kein weiteres Mittelzentrum Sachsens eine so hohe Windenergieanlagen-Konzentration wie Aschersleben. Selbst die Sichtbarkeitsanalyse des Landschaftsbildgutachtens zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregionen bestätigt eine „extrem hohe Wahrnehmungsstärke“ im gesamten Stadtgebiet, so das ISEK.2030.

Der Umschließungswinkel für die Stadt Aschersleben liegt derzeit schon bei einem bedrohlichen Wert zwischen 180° und 280°, territorial zwar teilweise darunter, jedoch in Summe bedrohlich. Die geplanten Gebiete für die WEA verstärken dies nochmals.

Dies wird zu „erheblichen raumordnerischen Missständen“ führen. Selbst unter dem Aspekt des § 2 EEG („überragendes öffentliches Interesse“ bei Anlagen der Erneuerbaren Energien) ist dies nicht nachvollziehbar und akzeptabel.

Des Weiteren ergeht der Hinweis, dass im Eine-Tal mehrere Brutpaare des Rotmilans angesiedelt sind und die Horste selbst sich über die Grenze der RPG Magdeburg und der RPG Halle hinaus erstrecken.

Weitere ornithologische Beobachtungen und Zählungen zeigen mehrfach jährlich ca. 100.000 Kraniche über das Gebiet der Stadt Aschersleben ziehen. Das Zuggebiet ist von Berlin/Brandenburg zum Helgestausee.

Die Stellungnahme ergeht vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Aschersleben am 11.06.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Amme
Oberbürgermeister